

„Qualität, Struktur und Kooperation“

Memorandum des DFK-Sachverständigenrates zur Stärkung von Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen in Deutschland

Die *Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)*, die sich kontinuierlich und schwerpunktmäßig mit der Frage befasst, wie Gewaltprävention systematisch und nachhaltig gestaltet und verbreitet werden kann, hat im Herbst 2012 einen *Sachverständigenrat „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen“* einberufen.

DFK- Sachverständigenrat „Entwicklungsförderung & Gewaltprävention für junge Menschen“:		(Stand Okt. 2013)
Prof. Dr. Andreas Beelmann: Friedrich-Schiller-Univ. Jena; Dr. Christian Böhm: Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg; Prof. Dr. Thomas Görgen: Deutsche Hochschule der Polizei Münster; Prof. Dr. Dr. h.c. Friedrich Lösel: University of Cambridge; Erich Marks: Landespräventionsrat Niedersachsen;	Prof. Dr. Siegfried Preiser: Psycholog. Hochschule Berlin; Prof. Dr. Herbert Scheithauer: Freie Universität Berlin; Prof. Dr. Dr. Christiane Spiel. Universität Wien; Elmar Undorf: Schulpsych. Dienst Rhein-Sieg-Kreis; Prof. Dr. Ulrich Wagner. Philipps-Universität Marburg; Prof. Dr. Andreas Zick. Universität Bielefeld	

Die Experten aus Wissenschaft und Praxis erörtern gemeinsam mit dem Projektteam der Geschäftsstelle den gegenwärtigen Sachstand zu *Entwicklungsförderung und Gewaltprävention* in Deutschland und analysieren, wie sich aus aufgezeigten Handlungsbedarfen strategische und operative Lösungsansätze ableiten bzw. weiterentwickeln lassen und mit welchen Hindernissen und systemischen Begrenzungen gerechnet werden muss.

Entwicklungsorientierte Präventionsmaßnahmen setzen auf systematische Formen der sozialen Bildung und Erziehung im Kontext von Familie, Schule und Kommune und richten sich an unterschiedliche Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrer, sozialer Nahraum, ganze Gemeinden). Der Ansatz zielt auf eine gesunde Sozialentwicklung von Kindern und Jugendlichen, will diese fördern und sich anbahnende Negativentwicklungen frühzeitig unterbrechen. Er ist vorrangig auszubauen, ohne andere Konzepte der Prävention zu entwerten bzw. zu vernachlässigen. Allgemeine soziale Entwicklungsförderung und primärpräventive Arbeit haben fließende Übergänge und ergänzen sich in ihren Wirkungen.

Ausgangslage

1. Die Bedarfe nach Unterstützung beim Umgang etwa mit Störungen, Mobbing, Gewaltphänomenen, Suchtverhalten und psychischen Auffälligkeiten werden in den Regelsystemen von Bildung und Erziehung immer wieder deutlich artikuliert.
2. Die sinnvolle Stärkung von Erziehungskompetenzen in den Kindertagesstätten, Einrichtungen der sozialen Kinder-/Jugendarbeit und Schulen wird von den verantwortlichen Trägern und Verwaltungen bislang nur (sehr) begrenzt systematisch aufgegriffen: Insbesondere von Praxis und Experten für notwendig erachtete

Anpassungen etwa in der Aus- und Fortbildung sowie bei der Organisationsentwicklung werden nicht oder nur zögerlich eingeleitet.

3. Es muss festgestellt werden, dass die Qualität eines Großteils der gewaltpräventiven Angebote problematisch, da vielfach ungeklärt ist: Bedarfsträger experimentieren häufig mit ungeprüften bzw. unwirksamen Angeboten.
4. Es existiert eigentlich bereits seit einigen Jahren ein großes Wissen um wirksame gewaltpräventive Ansätze und ihre Implementierungsvoraussetzungen, jedoch sind diese in der Praxis nicht in ausreichendem Maße bekannt, geschweige denn stehen sie den Bedarfsträgern nachhaltig und in qualitätsgesicherter Weise zur Verfügung: Wirksame Ansätze finden zu wenig systematische und damit nachhaltige Verbreitung.
5. Vielfältige Bemühungen zur Qualitätsverbesserung, -verbreitung und -sicherung (etwa Projektmanagement-Tools, Programmdatenbanken, wissenschaftliche Reviews und Expertisen) zeigen bislang wenig Wirkung: Der Wissenstransfer ist noch nicht effektiv genug, wahrgenommene Erkenntnisse wollen bzw. können nicht aufgegriffen werden.

Erste Impulse 2013

Als ein erstes Arbeitsergebnis veröffentlichten DFK und Sachverständigenrat Empfehlungen für die Auswahl und Durchführung wirksamer Programme: Die anlässlich des 18. Deutschen Präventionstages (DPT) im April 2013 in Bielefeld vorgestellten Impulse *„Entwicklungsförderung & Gewaltprävention für junge Menschen – Ein Leitfaden für die Praxis“*.

Ergänzt wird die Broschüre um einen Katalog mit Qualitätskriterien, der die Beurteilung der Qualität von Präventions- und Interventionsmaßnahmen oder –programmen ermöglicht. Er dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl, den Einsatz und die Förderung von Maßnahmen. Programmanbietern ist er Hilfestellung für die Optimierung, die Beschreibung und Dokumentation ihrer Angebote.

Angesichts der skizzierten Herausforderungen zur Fortentwicklung der Präventionsarbeit in Deutschland (unzureichende Anpassungen in den Regelsystemen insbesondere in Schulen, Verbreitung unwirksamer Angebote, fehlende Verstetigung wirksamer Ansätze, geringe Wirkung bisheriger Steuerungsinstrumente) sind DFK und andere Präventionsakteure weiterhin gefordert, noch offene Fragen zu den Möglichkeiten eines erfolgreichen Wissenstransfers zu bearbeiten und zu beantworten: *Wie kann es gelingen, die im Leitfaden dargestellten Erkenntnisse besser zu verbreiten und einen strukturell spürbaren Fortschritt bei der präventiven Arbeit in allen Handlungsfeldern und insbesondere in den pädagogischen Institutionen zu erreichen?*

Weitere Empfehlungen

Der DFK-Sachverständigenrat wird weiterhin daran mitarbeiten, Qualität und Verbreitung entwicklungsorientierter Prävention zu fördern. Er empfiehlt der Stiftung und ihren Kooperationspartnern, insbesondere folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Die Möglichkeiten präventiver Arbeit sollten von den politischen und fachlichen Akteuren entschiedener und systematischer genutzt und erweitert werden, nicht nur quantitativ, sondern vor allem hinsichtlich der Qualität der Konzepte und Maßnahmen.
- Es gilt die Kooperation derjenigen Akteure zu stärken, die an der Qualitätssicherung und Verbreitung entwicklungsorientierter Präventionsansätze arbeiten.
- Die Instrumente des Wissenstransfers sind weiter auszubauen. Beispielsweise können über ein Webportal Hinweise und Hilfestellungen, die für unterschiedliche Bedarfe in den Institutionen, Ämtern und bei den Trägern sozialer Arbeit nützlich sind, gegeben werden. Dabei sind bereits vorhandene, qualitativ gute Wissensangebote zu integrieren.
- Das Wissensangebot eines bedarfsgerechten Webportals sollte sich nicht nur auf die expliziten Empfehlung effektiver Programme konzentrieren, sondern diese in den Kontext zentraler Aspekte wie wissenschaftliche Fundierung, Zielgruppenauswahl, Setting, Timing, Intensität, Methoden, Didaktik und ihrer besonderen Rahmenbedingungen stellen.
- Auch administrative und politische Entscheidungsträger können sich bei ihren Planungen mit dem Instrument eines Webportals an Empfehlungen orientieren, die von wissenschaftlichen und fachpraktischen Experten abgesichert sind, und Verbesserungen im politischen Willensbildungsprozess herbeiführen.
- Die Erkenntnisse und Programmempfehlungen der „Grünen Liste Prävention“ des Landespräventionsrates Niedersachsen sollten aufgegriffen und mit dem Webportal verknüpft werden. Zuvor sollten Systematik, Verfahren und Ergebnisse konstruktiv geprüft und ggf. Modifizierungen empfohlen werden.
- Die aus der Praxis gewünschte Empfehlung von Programmen sollte auf der Grundlage einer systematischen Überprüfung der nachgewiesenen Effekte und den jeweiligen Erkenntnissen über qualitätsgesicherte Implementierung und Dissemination erfolgen. Die Beweiskraft der Evaluationen ist sorgfältig zu prüfen.
- Auch Programme der tertiären Prävention („Entwicklungsförderung für Straffällige“) sollten einbezogen werden.

- Die systematische wissenschaftliche Evaluation von Präventionsprogrammen sollte nicht nur vom DFK unterstützt und finanziell gefördert werden. Vielmehr sind die notwendigen Rahmenbedingungen auf Bundesebene und in Kooperation mit den relevanten Akteuren auf Länderebene zu gestalten.
- Im Rahmen von Metaevaluationen sollte die Erkenntnislage zu den Gelingensbedingungen der *Entwicklungsförderung und Gewaltprävention* vervollständigt und kontinuierlich überprüft werden.
- Es gilt, insbesondere die Voraussetzungen und Unterstützungsmöglichkeiten für eine gelingende Implementierung von Präventionskonzepten bzw. –programmen in den Handlungsbereichen der pädagogischen Institutionen sowie des sozialen Hilfesystems bekannt zu machen. Ein ergänzendes personelles Beratungs- und Serviceangebot ist ebenso wünschenswert wie die Schaffung von entsprechenden Fortbildungsangeboten für professionelle Akteure etwa in Kitas und Schulen bzw. auch für deren Steuerungsebenen.
- Die Überprüfung von Implementierungsprozessen und die dauerhafte Sicherung der Implementierungsqualität sollte durch entsprechende Standards und Rahmenbedingungen ermöglicht werden.

Ob es am Ende zur Entwicklung einer „Nationalen Strategie“ wie z.B. in Österreich, der Schweiz oder skandinavischen Staaten kommen wird, ist momentan nicht absehbar, sollte aber als strategisches Ziel im Blick behalten bzw. gefordert werden. Nach Erweiterung, Vervollständigung und Verbesserung der Angebote des Wissenstransfers sollten daher Wege der fachpolitischen Erörterung in den zuständigen Politikressorts und ihren Konferenzen beschritten werden.

Der hierbei anzustrebende Maßstab der Präventionsarbeit in Deutschland sollte (vergleichbar den vom *United Nations Office on Drugs and Crime* herausgegebenen *Internationalen Standards zur Prävention des Drogenmissbrauchs*) sein:

- eine unterstützende Politik und rechtliche Rahmenbedingungen
- wissenschaftlich begründete Entscheidungsfindungen
- Kooperation in den bzw. Koordination der unterschiedlichen Handlungsfelder (vertikal und horizontal)
- Qualifizierung von Entscheidungsträgern und Praktikern
- politisches Einverständnis, dass angemessene Ressourcen bereit gestellt und langfristig abgesichert werden.

Angesichts der drängenden Herausforderungen auch in anderen Handlungsfeldern sind diese Prinzipien unumgänglich und Kooperation ist dabei ein zentrales Paradigma.